



Kreisschule
Oberstufe
Schenkenbergertal

ELTERN- VADEMECUM

Kreisschule Oberstufe Schenkenbergertal

www.ks-schenkenberg.ch

Gilt für die ganze Schule | Version Oktober 2023

1	EINFÜHRUNG	1
2	ELTERNKONTAKTE MIT DER SCHULE	2
2.1	Besuchstage Oberstufe	2
2.2	Informationsanlässe	2
2.3	Elternanlässe der Klassenlehrpersonen	2
2.4	Homepage	2
2.5	KreisschulNews	3
2.6	Quartalsschreiben	3
2.7	Verein ehemaliger Bezirksschüler (VeB)	3
3	SCHULHAUSORDNUNG KREISSCHULE	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Pausenordnung	4
3.3	Unterricht	4
3.4	Verstösse	5
3.5	Die Schul- und Pausenareale in Schinznach und Veltheim	5
4	ABSENZEN	7
5	FÖRDERUNG SELBST- UND SOZIALKOMPETENZEN	8
5.1	Allgemeine Informationen	8
5.2	Disziplinarablauf	8
6	STUNDENPLANUNG	9
6.1	Richtlinien	9
6.2	Fächerbezeichnungen	9
7	SCHÜLERPARLAMENT	10
7.1	Standort	10
7.2	Ziel und Zweck	10
7.3	Aufgaben	10
7.4	Das Parlament	10

8	BERUFSFINDUNG AN DER KSOS	11
8.1	Angebote der Schule	11
8.2	Bewilligungspraxis für Schnupperlehren	12
8.3	Ergebnisse Check S2	13
9	SPEZIELLE AKTIVITÄTEN	14
9.1	Definition Spezielle Aktivitäten	14
9.2	Zielsetzungen	14
9.3	Disziplin während Schulanlässen	14
9.4	Finanzielles	14
10	ITC - KONZEPT	15
10.1	Convertible Notebooks im Unterricht	15
11	KONZEPT SIGEL	16
11.1	Zielsetzung	16
11.2	Formale Struktur	16
11.3	Mögliche Aufgaben	16
12	BUSFAHRPLAN	17
13	MITTAGSTISCH	18
14	AUSBILDUNGSBEITRÄGE	19
15	SCHULSOZIALARBEIT	20
15.1	Angebote der Schulsozialarbeit	20
15.2	Übersicht Präsenz Schulsozialarbeit KSOS	21
16	INTEGRIERTE HEILPÄDAGOGIK	22
16.1	Ziele der integrierten Heilpädagogik (IHP)	22
16.2	Aufgaben und Pflichten	22
16.3	Alternativer Lernort (AL)	22
17	ÜBERTRITTE	23



1 Einführung

Redaktioneller Hinweis: Schülerinnen und Schüler bezeichnen wir in diesem Dokument mit SuS. Mit Eltern sind sowohl Eltern als auch Erziehungsberechtigte gemeint.

Sehr geehrte Eltern

In diesem Dokument haben wir viele Informationen zusammengestellt, die Ihnen helfen können zu verstehen, wie die Kreisschule Oberstufe Schenkenbergtal organisiert ist. Selbstverständlich steht Ihnen der direkte Kontakt immer offen und Lehrpersonen und Schulleitung freuen sich, wenn Sie Ihre Fragen und Anliegen direkt mit uns besprechen.

Ihr Kind ist in einem Alter, in dem es seine Herausforderungen selbst lösen kann. Es soll lernen, Verantwortung für sich zu übernehmen.

- Kommt es zu Problemen oder Fragen, wendet sich Ihr Kind am besten zuerst an die Lehrperson, bei der die Frage aufgetaucht ist.
- Für allgemeine Informationen zu Leistungen bzw. Verhalten ist die Klassen- oder Förderlehrperson zuständig.
- Nur wenn Probleme nicht mit den direkt betroffenen Personen geklärt werden können, hilft die Schulleitung weiter.

Lehrpersonen und Schulleitung haben ein offenes Ohr für Sie und Ihr Kind und bemühen sich, möglichst rasch eine einvernehmliche Lösung mit allen Betroffenen zusammen zu finden.

Bitte unterstützen Sie uns bei diesem Vorgehen und ermuntern Sie Ihr Kind, die direkte Kommunikation zu pflegen, im Gespräch, per Telefon oder per E-Mail.

Die E-Mail-Adressen der Lehrpersonen sind folgendermassen aufgebaut: vorname.nachname@ks-schenkenberg.ch

Sie können innerhalb von 48 Stunden mit einer Antwort rechnen. Bei dringenden Anliegen melden Sie sich bitte beim Sekretariat. Es ist jeden Morgen von 7 bis 12 Uhr geöffnet. Sie erreichen es per Telefon: 056 463 53 00 (dienstags 056 463 60 80) oder per Mail: sekretariat.ksos@ks-schenkenberg.ch.

Die Lehrpersonen bemühen sich, auftauchende Probleme direkt mit Ihnen zu besprechen. Grundsätzlich können Sie davon ausgehen, dass alles im grünen Bereich ist, wenn Sie von uns nichts anderes hören.

Die Sichtweise Ihres Kindes ist sehr subjektiv. Wenn Sie Dinge über unseren Schulbetrieb hören, von denen Sie denken, das könne doch nicht sein, zögern Sie nicht, die «andere Seite» anzuhören und melden Sie sich bei uns. So kann manches Missverständnis geklärt werden.



2 Elternkontakte mit der Schule

2.1 Besuchstage Oberstufe

- Die Besuchstage an der Kreisschule finden einmal pro Monat an einem anfangs Schuljahr festgelegten Tag statt. Im Schuljahr 2023/24 ist es jeweils jeder 24. Tag des Monats. Der erste Besuchstag findet erstmals am Donnerstag, 24. August 2023, statt.
- Es gilt der reguläre Stundenplan. Wir bitten alle Besucherinnen und Besucher, nur am Ende der Lektion die Klassenzimmer zu wechseln, damit ein einigermaßen ordentlicher Unterricht möglich ist.
- Die Eltern werden gebeten, ein Feedback-Blatt auszufüllen. Die Feedbacks werden schriftlich ausgewertet und den Lehrpersonen zur Verfügung gestellt.
- Für individuelle Anliegen ist an den Besuchstagen keine Zeit. Wenn Sie ein Anliegen haben, vereinbaren Sie mit der Lehrperson einen Gesprächstermin.

2.2 Informationsanlässe

- KSOS-Informationsanlass für alle 1. Klassen am Anfang des Schuljahres
- Berufswahl-Informationsabende
- von SIGEL organisierte Vorträge für Eltern (siehe auch Konzept SIGEL)
- Sexualkunde-Elterninformationsanlass (7. Schuljahr)
- Medien-Informationsabend für Eltern (7. Schuljahr)

2.3 Elternanlässe der Klassenlehrpersonen

- ein klasseninterner Elternanlass pro Jahrgang
- obligatorische Standortgespräche mit den Eltern aller SuS der Jahrgangsstufe 7 und aller neu eingetretenen SuS nach dem Zwischenbericht
- auf gegenseitigen Wunsch Standortgespräche mit Eltern einzelner SuS der Jahrgangsstufen 8 und 9

2.4 Homepage

Auf der Homepage www.ks-schenkenberg.ch finden Sie fortlaufende Aktualisierungen in folgenden Bereichen:

- Porträt der Schule und Termine
- Organisation
- Angebote
- Schulalltag: Informationen und Downloads zu Regelungen und Dokumenten
- Hinweise auf Aktuelles
- Hinweise auf Veranstaltungen



2.5 KreisschulNews

Zweimal im Jahr erhalten Sie die KreisschulNews in schriftlicher Form. Darin werden spezielle Anlässe und Aktivitäten der Schule und der Klassen schriftlich und fotografisch dokumentiert und aktuelle Themen der Schule aufgegriffen. Sie finden jeweils die aktuelle KreisschulNews-Ausgabe auch auf unserer Homepage.

2.6 Quartalsschreiben

Wichtige Termine und Informationen werden Ihnen von der Schulleitung quartalsweise per Mail zugestellt.

2.7 Verein ehemaliger Bezirksschüler (VeB)

Alle zwei Jahre findet jeweils am ersten Samstag im November die Generalversammlung dieses Vereins statt, der sich zum Ziel gesetzt hat, nicht nur die Bezirksschule sondern die gesamte Kreisschule ideell und finanziell zu unterstützen.



3 Schulhausordnung Kreisschule

Jede Gemeinschaft benötigt für ein sinnvolles Zusammenleben Regeln, die von allen befolgt werden. Alle Personen an der Kreisschule Schenkenbergtal pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang untereinander, nehmen die Anliegen und Bedürfnisse aller Beteiligter ernst und gehen sorgfältig mit der Infrastruktur und dem zur Verfügung gestellten Material um.

Die folgende Schulhausordnung gilt auf dem ganzen Schulareal, auch ausserhalb der Unterrichtszeiten:

3.1 Allgemeines

1. Die SuS befolgen die Anweisungen der Schulleitung, der Lehrpersonen und des Hauswartes.
2. Die SuS halten Ordnung in den Gebäuden und auf dem Schulareal. Abfälle gehören in die Abfall-eimer oder in die dafür vorgesehenen Entsorgungsbehälter **(L)**.
3. Während der Unterrichtszeiten verhalten sich die SuS in den Schulhäusern und in der näheren Umgebung ruhig **(L)**.
4. Alle Elektronikgeräte der SuS mit Ausnahme der Schul-Notebooks sind von 07.00 –12.00 Uhr und von 13.15 – 18.00 Uhr unsichtbar und unhörbar verstaut. Die Geräte müssen im Flugmodus oder ausgeschaltet sein **(Gerät wird bei Verstoss bis Ende Tag eingezogen)**.
5. Kaugummikauen und Essen während des Unterrichts ist untersagt **(L)**.
6. Für mutwillig verursachte Schäden haftet die Verursacherin oder der Verursacher bzw. deren oder dessen Eltern.
7. Die SuS verzichten auf Gewalt. Das Mitführen von Waffen und Laserpointern ist verboten **(S)**.
8. Alkohol, Nikotin und Drogen sind verboten. Auf dem Schulareal herrscht ein allgemeines Rauchverbot inklusive E-Zigaretten. Wer in einer solchen Gruppe dabei ist, wird gleich bestraft wie die Konsumentin oder der Konsument **(L)**.
9. Ausgrenzung und Mobbing – auch im digitalen Bereich – hat an unserer Schule keinen Platz. Die SuS distanzieren sich von solchem Verhalten und melden Beobachtungen dazu **(S)**.

3.2 Pausenordnung

10. Während der Pausen verlassen die SuS die Gebäude. Das Pausenareal darf nicht verlassen werden, Ausnahme sind Standortwechsel. Besuche im Volg und in der Bäckerei sind ausdrücklich verboten **(L)**.
11. Aussenanlagen dürfen in den Zwischenstunden benützt werden, sofern der Schulbetrieb nicht gestört wird.
12. SuS halten sich während der Pausen nicht bei den Veloständern auf **(L)**.
13. Schneebälle auf die Schulgebäude und Autos zu werfen ist untersagt **(L)**.
14. Auf dem Pausenareal in Veltheim gilt ein allgemeines Fahrverbot **(L)**.

3.3 Unterricht

15. Während des Unterrichts sind Kopfbedeckungen jeglicher Art verboten **(L)**. Ausgenommen sind religiöse Kopfbedeckungen.
16. Musikhören mit Kopfhörer ist im Unterricht nur in folgenden Fächern nach Ermessen der

Lehrperson erlaubt: BG, GTZ, Tastaturschreiben, Informatikunterricht, TW und IL-Lektionen. Es darf ausschliesslich eine Radiostation ab Notebook und ohne Bild (kein YouTube) angewählt werden **(L)**.

17. Es ist den SuS im Unterricht erlaubt, eine Trinkflasche mit Wasser auf dem Pult zu haben **(L)**.

18. SuS aus Thalheim, Oberflachs, Veltheim und Auenstein werden ausschliesslich vor der Mittagspause um 11.40 Uhr (also 5 Minuten früher) entlassen, damit sie den Bus erreichen. In allen anderen Fällen gelten die genauen Unterrichtszeiten.

3.4 Verstösse

Bei Verstössen gelten folgende Konsequenzen oder Zuständigkeiten:

L: Lehrperson entscheidet nach eigenem Ermessen

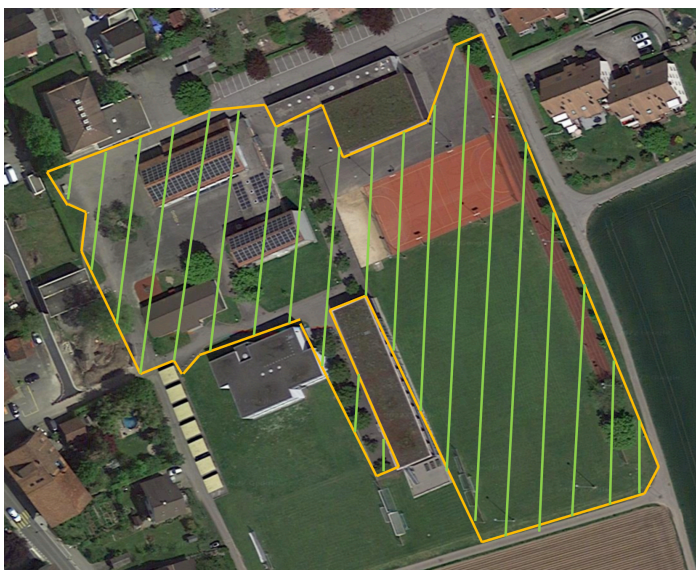
S: Einschalten der Schulleitung und der/s Ressortverantwortlichen des Vorstandes

Alle Verstösse gegen die Schulordnung und Strafen werden im Journal (Lehreroffice) dokumentiert.

3.5 Die Schul- und Pausenareale in Schinznach und Veltheim



Pausenplatz Schinznach





Pausenplatz Veltheim



4 Absenzen

Die Regelung der Absenzen finden Sie auf unserer Homepage www.ks-schenkenberg.ch unter *Schulalltag* → *Regelungen* → *Reglemente* → *Regelung Urlaub und Absenzen*.



5 Förderung Selbst- und Sozialkompetenzen

5.1 Allgemeine Informationen

Das Förder- und Disziplinarkonzept der Kreisschule ist in zwei Teile unterteilt. Die wichtigste Aufgabe der Schule ist die umfassende Förderung der SuS. Neben der Sachkompetenz sollen SuS auch zielgerichtet in ihren Selbst- und Sozialkompetenzen gefördert werden.

Die Jahrgangsteams, d.h. diejenigen Lehrpersonen, die eine Schülerin oder einen Schüler hauptsächlich unterrichten, verantworten diese Aufgabe. Sie setzen mit den Klassen zusammen Förderziele fest und stellen jeder Schülerin und jedem Schüler eine Förderlehrperson zur Seite. Diese begleitet und unterstützt die Schülerin und den Schüler individuell mit regelmässigen Gesprächen.

Grundlage für diese Fördergespräche sind einerseits die persönlichen Erfahrungen der Förderlehrperson und des Jahrgangsteams mit der Schülerin und dem Schüler, sowie die Einträge der Lehrpersonen im Journal des Lehreroffice. Andererseits führen SuS, die den Alternativen Lernort besuchen und/oder besonders gefördert und betreut werden, ein Lernjournal, in dem sie ihr Lernen dokumentieren und die Lehrpersonen Rückmeldungen dazu vermerken. Dieses Lernjournal dient dann ebenfalls als Grundlage für Fördergespräche.

Damit Sie als Eltern die Fortschritte und Herausforderungen Ihres Kindes verfolgen und unterstützen können, werden Ihnen viermal pro Jahr die Journaleinträge im Lehreroffice schriftlich abgegeben. Sie und Ihr Kind haben jederzeit Einsichtsrecht. Das Lernjournal bleibt bei der Schülerin oder dem Schüler und ist jederzeit von ihr/ihm und ihren/seinen Eltern einsehbar.

Die Förderlehrperson wird Sie zu einem Gespräch einladen, wenn sie dies für zielführend erachtet. Ebenso haben Sie als Eltern die Möglichkeit, jederzeit ein Gespräch anzuregen.

5.2 Disziplinarablauf

Sobald alle Lehrpersonen Ihres Kindes im Zwischen- oder Jahreszeugnis eine Selbst- oder Sozialkompetenz Ihres Kindes mit „ungenügend“ bewerten müssen, beginnt der Disziplinarablauf unserer Schule:

- Stufe 1: Vereinbarung mit der Schülerin oder dem Schüler
- Stufe 2: Befristete Förderung ausserhalb der Klasse
- Stufe 3: Disziplinarische Massnahmen der/s Ressortverantwortlichen des Vorstandes

Die Schülerin oder der Schüler sowie ihre/seine Eltern werden bei all diesen Schritten einbezogen und die Abläufe dokumentiert.



6 Stundenplanung

6.1 Richtlinien

Der Stundenplan wird gemäss folgenden Richtlinien erstellt:

- Die Bedürfnisse der SuS sind höher zu gewichten als die Stundenplanwünsche der Lehrpersonen.
- Die Bedürfnisse der ganzen Klasse sind höher zu gewichten als diejenigen einzelner SuS. Das kann heissen, dass eine Schülerin oder ein Schüler auch einmal ein Wahlfach nicht besuchen kann.
- Der Stundenplan soll eine möglichst ausgewogene Verteilung über die Woche und Abwechslung unter den Fächern beinhalten.
- Es gibt keine Lektionen über Mittag (11.45 – 13.35 Uhr). Ausnahme sind der Schulsport und Tastaturschreiben (wenn die Zeit über Mittag bei der Anmeldung kommuniziert wurde) und WAH.
- Es findet kein Unterricht in Kernfächern von 17.05 – 17.50 Uhr statt.

6.2 Fächerbezeichnungen

BG	Bildnerisches Gestalten	I	Italienisch
BS	Bewegung und Sport	IP	Informatikpraktikum
BSK	Bewegung und Sport Knaben	M	Mathematik
BSM	Bewegung und Sport Mädchen	M+I	Medien und Informatik
CE	Conversation English	Mu	Musik
CF	Conversation Français	NT	Natur und Technik
D	Deutsch	P+R	Projekte und Recherchen
E	Englisch	RZG	Räume, Zeiten, Gesellschaften
ERG	Ethik, Religionen, Gemeinschaft	Th	Theater
F	Französisch	TTG	Textiles und Technisches Gestalten
FU	Fachunterricht	WAH	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt
GtZ	Geometrisch-technisches Zeichnen	WWe	Wahlfach Werken
GuK	Gestalten und Kunst		

Bezeichnungen gemäss neuem Aargauer Lehrplan ab 01.08.2020



7 Schülerparlament

7.1 Standort

Das Schülerparlament wird über die ganze Kreisschule geführt. Die Sitzungen des Schülerparlamentes finden alternierend in Schinznach und Veltheim statt.

7.2 Ziel und Zweck

Die SuS lernen demokratisches Verständnis und demokratisches Handeln. Ihre Selbst- und Sozialkompetenzen werden gefördert. Eine Partizipation am Schulgeschehen wird so möglich.

7.3 Aufgaben

Das Schülerparlament diskutiert Anliegen und Anträge, die eingereicht werden, fasst Beschlüsse und die Delegierten leiten diese an Lehrpersonen, Klassen, Schulleitung, Konferenzen, Schulsozialarbeiter etc. weiter.

7.4 Das Parlament

Das Parlament besteht aus:

- 1-2 Delegierten aus jeder Klasse (plus Stellvertretung). Das bedeutet maximal 30 (mind. 15) Parlamentarierinnen und Parlamentarier
- Lehrpersonen und die Schulsozialarbeit begleiten und beraten das Parlament
- Das Parlament wird durch eine Präsidentin oder einen Präsidenten geleitet

8 Berufsfindung an der KSOS

8.1 Angebote der Schule

Die Berufswahl und die Entscheidungsfindung für eine Berufslehre oder eine weiterführende Schule stehen in der Verantwortung der Schülerin oder des Schülers und ihrer/seiner Eltern.

Es gelten folgende Angebote der Schule, die zum Ziel haben, die SuS und ihre Eltern bei der Berufsfindung professionell zu unterstützen:

Angebote der Schule
7. Schuljahr
Teilnahme am Zukunftstag im November
ERG-Unterricht: Persönlichkeitsentwicklung – Meine Stärken und Schwächen
Abgabe des Schnupperpasses: persönliche Sammlung von absolvierten Schnupperlehren auf einem vorgedruckten Formular Besprechen der Bedingungen: Eine aktuelle Version des Schnupperpasses liegt jeweils vor den Sommerferien auf dem SharePoint
Auswahl von SuS, die am Projekt LIFT (www.jugendprojekt-lift.ch) teilnehmen
Anlässlich der Standortgespräche Ende 1. Semester machen die Klassen- oder Förderlehrpersonen die Eltern auf ihre Rolle in der Berufswahl ihres Kindes aufmerksam und geben eine Übersicht mit den wichtigsten Berufswahl-Akteuren bzw. Internet-Adressen ab.
8. Schuljahr
Ganzes Schuljahr
Neues Fach «Berufliche Orientierung» gemäss Aargauer Lehrplan
Ganzes Schuljahr: Freiwilliges Berufswahlcoaching im Alternativen Lernort der KSOS, Bewerbungsschreiben für Lehrstellensuche aktuell halten
Teilnahme aufgenommener SuS am Projekt LIFT
Berufsinformationsveranstaltungen
1. Quartal
Gruppenberatung «Persönlichkeitsprofil» ask! (Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau) in den Klassen
Deutschunterricht und Berufliche Orientierung: Bewerbungsschreiben für Schnupperlehren üben, Lebenslauf erstellen
Alternierende Teilnahme der SuS an der Berufsschau in Wettingen oder an der Stifti, organisiert durch die Gewerbevereine Brugg Regio
Eltern- und Schülerabend ask! im Schulhaus
2. Quartal
Rent-a-Stift oder ehemalige SuS: Praxisbericht in Klassen
obligatorische, von den Lehrpersonen begleitete Schnupperwoche
Gruppenberatung «Lehre oder Mittelschule» ask! in den Klassen



Teilnahme am Zukunftstag im November
Einzelberatungen im Schulhaus durch ask! auf Empfehlung der Klassenlehrperson(en)
3. Quartal
Maturitätsmesse, veranstaltet durch ask!
Gruppenberatung «Vorstellungsgespräch» ask! in den Klassen
Workshop «Stell dir vor, du stellst dich vor» (www.fhnw.ch/ph/iwb/beratung/schultheater)
Eltern- und Schülerabend zu weiterführenden Schulen (Gymnasien, Mittel- und Berufsmaturschulen)
4. Quartal
Bewerbungen schreiben
9. Schuljahr
Ganzes Schuljahr
freiwilliges Berufswahlcoaching im Alternativen Lernort der KSOS
Junior Mentoring von ask! für SuS mit erhöhtem Beratungsbedarf
1. Quartal
Gruppenberatung «alle Wege führen nach Rom» ask! in den Klassen
2. Quartal
Anmeldung Mittelschulen
Einzelberatung «Lehrstelle JETZT PLUS» ask! für SuS ohne Lehrstelle
3. Quartal
Einzelberatung «Lehrstelle JETZT PLUS» ask! für SuS ohne Lehrstelle
Lehrstellenbörse, veranstaltet durch ask!
4. Quartal
Alternativen und weiterführende Schulen (10. Schuljahr) mit SuS und Eltern evaluieren
Anmeldung Wegweiser vornehmen
Definitive Anmeldung Mittelschulen

8.2 Bewilligungspraxis für Schnupperlehren

8.2.1 Grundsatz

- Schnupperlehren sollen SuS eine Überprüfung ihrer in Aussicht genommenen Berufswahl ermöglichen.
- Voraussetzung: SuS sind mindestens 13 Jahre alt.
- Schnupperlehren sind in der Regel während der Ferienzeit zu absolvieren.



8.2.2 Schnupperlehre während der Schulzeit

- Schnupperlehren können auch während der Unterrichtszeit absolviert werden, sofern sich keine andere Möglichkeit in der Ferienzeit ergibt.
- Bei Schnupperlehren während der Unterrichtszeit ist abzuklären, ob die Schnupperlehre nicht verkürzt durchgeführt werden kann, also zum Beispiel nur zwei oder drei Tage anstatt fünf.
- Ein schriftliches Gesuch für eine Schnupperlehre während der Unterrichtszeit bewilligt die Klassenlehrperson.
- Die Klassenlehrperson dokumentiert die Absenz zeitnah im Lehreroffice.
- Die Schule stellt einen verbindlichen Schnupperpass zur Dokumentation der Schnupperlehren zur Verfügung.
- Der vom Schnupperbetrieb visitierte Schnupperpass muss der Klassenlehrperson unmittelbar nach der Schnupperlehre vorgelegt werden.
- Der verpasste Schulstoff muss nachgearbeitet und Prüfungen müssen nachgeholt werden. Es ist die Pflicht der SuS, sich aktiv darum zu kümmern.
- SuS, die während der Unterrichtszeit eine Schnupperlehre absolvieren, informieren mindestens 3 Arbeitstage **vor** Antritt der Schnupperlehre alle Lehrpersonen, die vom Unterrichtsversäumnis betroffen sind. Sie legen dabei das Absenzenheft vor.
- SuS, die sich nicht an die Vorgaben halten, wird keine weitere Schnupperwoche während der Unterrichtszeit bewilligt.

8.2.3 Vorteile des Schnupperpasses

Der Schnupperpass gibt einen Überblick über die Aktivitäten bei der Berufswahl und kann bei Bewerbungen für eine Lehrstelle als Referenz dienen.

8.3 Ergebnisse Check S2

In der zweiten Hälfte des 8. Schuljahres werden an allen Stufen der Oberstufenschulen im Kanton Aargau der obligatorische Check S2 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Tests werden Ihrem Kind und Ihnen im Zeugnisdossier abgegeben.

Bitte beachten Sie, dass diese Ergebnisse allfälligen Bewerbungsschreiben beigelegt werden und sie deshalb aufbewahrt werden müssen.



9 Spezielle Aktivitäten

Schulreisen / Klassenlager / Projektwochenlager / Abschlusslager / Exkursionen

9.1 Definition Spezielle Aktivitäten

Unter *Speziellen Aktivitäten* versteht man Schulreisen, Exkursionen, Lager-, Projekt- und Klassenwochen. Während in der Projektwoche schulhaus- und stufenübergreifende Angebote durch verschiedene Lehrpersonen angeboten werden, handelt es sich bei der Klassenwoche um eine im Klassenverband durchgeführte Woche, in welcher man sich auf ein bis zwei Themen konzentriert. Die Klassenwoche kann auch als Lager durchgeführt werden.

9.2 Zielsetzungen

- Die SuS sollen die Möglichkeit erhalten, sich ausserhalb des regulären Unterrichts kennenzulernen, sich zu begegnen, gemeinsame Aktivitäten zu planen und zu erleben.
- Die Freude an gemeinsamen Erlebnissen soll nicht vernachlässigt werden. Gruppendynamische Prozesse nehmen einen wichtigen Stellenwert ein.

9.3 Disziplin während Schulanlässen

- Die Lehrperson hat das Recht, der Schulleitung einen begründeten Antrag zu stellen, eine Schülerin oder einen Schüler von einer Speziellen Aktivität auszuschliessen. SuS können von der Lehrperson aus disziplinarischen Gründen während Speziellen Aktivitäten heimgeschickt werden (SchG § 38b lit e). Die betreffenden SuS sind von ihren Eltern abzuholen. Die Schulleitung muss über einen solchen Ausschluss von der Lehrperson informiert werden. Für die restliche Zeit besuchen ausgeschlossene SuS den Unterricht in einer anderen Klasse oder werden anderweitig beschäftigt (z.B. im AL, beim Hauswart, Altersheim, etc.).
- Während Speziellen Aktivitäten gelten die Schulordnung und die allgemeinen Klassenregeln. Weitere für die Spezielle Aktivität erforderliche Regeln können von der Lehrperson bestimmt werden.
- Eltern werden im Voraus über Teilnahmebedingungen und mögliche Konsequenzen bei Regelverstössen informiert (z.B. Schreiben, Elternabend, Elterngespräch).

9.4 Finanzielles

Die Eltern können bei der Schulleitung schriftlich um Unterstützung für den Elternbeitrag anfragen.



10 ITC - Konzept

10.1 Convertible Notebooks im Unterricht

- Alle SuS erhalten für die Oberstufenschuljahre von der Schule ein persönliches Convertible Notebook geliehen, für welches sie, beziehungsweise ihre Eltern ausserhalb der Schule die volle Verantwortung übernehmen.
- Um die Benutzer vermehrt in die Verantwortung zu nehmen, werden die Notebooks gegen ein Depot von CHF 100.— abgegeben. Dieses wird bei der Rückgabe des Notebooks rückerstattet.
- Jedes Notebook wird gegen einen Vertrag ausgegeben. In diesem wird die Verantwortung des Kindes und seiner Eltern geregelt. Dazu gehören neben der Sorgfaltspflicht die Regeln im Umgang mit diesem Gerät.
- Für Schäden haften in der Regel die Eltern der Schüler (z. B. Glasbruch infolge eines Falls oder infolge Werfens).



11 Konzept SIGEL

(Schule-Interessen-Gemeinschaft Eltern-Lehrpersonen)

11.1 Zielsetzung

SIGEL soll:

- den Kontakt zwischen Eltern, Lehrpersonen und der Schulleitung fördern
- eine stabile Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit legen
- eine Plattform ermöglichen, in der Themen, welche die ganze Schule betreffen, diskutiert und Lösungsvorschläge erarbeitet werden
- Schwellenängsten entgegenwirken
- ein Austausch über Erziehungsfragen und schulische Projekte sein
- das Bewusstsein für das Ziehen-am-gleichen-Strick stärken

11.2 Formale Struktur

- Alle Eltern können bei Interesse bei SIGEL mitarbeiten. Melden Sie sich bei der Schulleitung, sie wird Sie gerne zur nächsten SIGEL-Sitzung einladen.
- An den Sitzungen sind mindestens zwei Lehrpersonen und die Schulleitung vertreten.
- Sitzungen finden generell einmal pro Quartal statt.

11.3 Mögliche Aufgaben

- Aufnahme von Anträgen, Wünschen, Anregungen von Seiten der Eltern
- Mithilfe bei Schulprojekten, Organisation von Schulanlässen
- Beitrag zur Weiterentwicklung der Schule



12 Busfahrplan

- SuS, die über Mittag mit dem Bus nach Auenstein, Oberflachs, Thalheim oder Veltheim fahren, dürfen den Unterricht 5 Minuten vor dem Läuten verlassen (11.40 Uhr).
- Am Nachmittag werden keine SuS früher aus dem Unterricht entlassen, damit sie den Bus nehmen können.



13 Mittagstisch

- Die Vereine „Mittagstisch Schinznach“ und „Mittagstisch Veltheim“ bieten mit Unterstützung der Gemeinden einen betreuten, kostenpflichtigen Mittagstisch an. Das Angebot steht allen Jugendlichen offen, die in Schinznach oder Veltheim die Oberstufe besuchen.
- Weitere Details entnehmen Sie bitte der Homepage: <http://www.ks-schenkenberg.ch/>



14 Ausbildungsbeiträge

Der Kanton Aargau gewährt seinen Einwohnerinnen und Einwohnern, die nicht in der Lage sind für die Ausbildungskosten aufzukommen, Beiträge in Form von Stipendien und Darlehen.

Für die Zuspreehung von Ausbildungsbeiträgen sind von Bedeutung: Das Einkommen und Vermögen der Eltern, die Anzahl der Geschwister und deren Ausbildung, sowie die eigenen Ausbildungskosten. Die Bewerberinnen und Bewerber haben zumutbare Eigenleistungen zu erbringen.

Im Anschluss an die erfüllte obligatorische Schulpflicht kommen als beitragsberechtigte Ausbildungskategorien vor allem die folgenden in Betracht:

Berufslehre	Anmeldung:
Schulen zur beruflichen Ausbildung	Departement Bildung, Kultur und Sport
Ausserkantonale Mittelschulen und Privatschulen (der Besuch dieser Schulen ist erst ab dem 10. Schuljahr beitragsberechtigt)	Sektion Stipendien Bachstrasse 15 5001 Aarau
Kantonale Mittelschulen (Kantonsschule, Diplommittelschulen, Schule für Berufsbildung)	Tel. 062 835 22 70 https://www.ag.ch/stipendien

Für Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung von kantonalen Ausbildungsbeiträgen wenden sich Interessierte ebenfalls an die Sektion Stipendien.

Für alle ehemaligen SuS der Kreisschule Oberstufe Schenkenbergtal gibt es zwei weitere Stiftungen, die Ausbildungsbeiträge gewähren:

Anmeldung: Herrmann und Stollstiftung

Herr Sandro Liaudet
Bielweg 15
5107 Schinznach-Dorf

Amsler-Bender Fonds

Auskünfte erteilt die
Gemeindeverwaltung
5107 Schinznach-Dorf

Tel. 056 463 63 15

Für Fragen und Auskünfte im Zusammenhang mit diesen Ausbildungsbeiträgen wenden sich Interessierte an die oben genannten Stellen oder an das Sekretariat der Kreisschule Oberstufe Schenkenbergtal.



15 Schulsozialarbeit

15.1 Angebote der Schulsozialarbeit

Das Beratungsangebot kann von allen Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen unentgeltlich und ohne aufwändige Anmeldeformalitäten in Anspruch genommen werden.

Folgende Personen können von sich aus den Kontakt suchen:

- Jugendliche
- Eltern
- Lehrpersonen, Schulleiter
- Beratungspersonen z.B. des Schulpsychologischen Dienstes, der Sozialhilfe oder Jugendarbeit

Die Kommunikation zwischen der Schulsozialarbeit, Schulleitung und Lehrpersonen basiert auf Vertrauen und orientiert sich prinzipiell am Persönlichkeitsschutz der Jugendlichen. Die Schulsozialarbeit untersteht zusätzlich der Schweigepflicht. In Gefährdungssituationen entscheiden die Schulsozialarbeit und die Schulleitung gemeinsam über das weitere Vorgehen. Sie beziehen dabei verantwortungsvoll das Wohl des Jugendlichen und sein Recht auf Persönlichkeitsschutz mit ein.

Die Schulsozialarbeit ist in folgenden Bereichen tätig:

15.1.1 Ebene Schülerinnen und Schüler

- Die Schulsozialarbeit ist im Sinne eines niederschweligen Angebots direkt an der Schule präsent.
- SuS dürfen während der regulären Unterrichtszeit die Schulsozialarbeit aufsuchen. Ausgenommen sind Lektionen, in denen Tests oder Vorträge stattfinden, ebenso Schulanlässe. Die Schulsozialarbeit informiert die betroffene Lehrperson rechtzeitig. Die Lehrperson hat das Recht Einspruch zu erheben.

15.1.2 Ebene Schulleitung und Lehrpersonen

- Die Schulleitung, Lehrpersonen oder Eltern können die Jugendlichen zu einem Erstgespräch verpflichten. Dieses soll beraten, informieren, motivieren.
- Danach entscheiden die Jugendlichen selbst, ob sie das Angebot weiter nützen möchten.
- Schulleitung und Lehrpersonen können sich durch die Schulsozialarbeit zu Themen, welche die Jugendlichen betreffen, coachen und unterstützen lassen. Themen können auch die ganze Klasse betreffen.
- Lehrpersonen und Schulleitung können bei Bedarf die Schulsozialarbeit zu Elterngesprächen beziehen beziehungsweise zur Vorbereitung solcher Gespräche.
- Lehrpersonen können die Schulsozialarbeit in den Unterricht einbeziehen oder um Unterstützung bitten.

15.1.3 Ebene Schulhauskultur

- Aus ihrer Erfahrung oder gemäss Aktualität bringt die Schulsozialarbeit Themen ein.

15.1.4 Ebene Umfeld

- Die Schulsozialarbeit arbeitet je nach Thema mit regionalen und lokalen Beratungsstellen und



Behörden zusammen. Bei Bedarf macht sie Triagen.

- Sie trägt dazu bei, dass durch Vernetzung und Information Probleme frühzeitig angegangen werden können. Lehrpersonen können in Zusammenarbeit mit dem niederschweligen Angebot der Schulsozialarbeit früher auf Problemsituationen reagieren.

15.2 Übersicht Präsenz Schulsozialarbeit KSOS

Schulsozialarbeiter:	Raphael Weil:
E-Mail:	raphael.weil@ks-schenkenberg.ch
Telefon:	079 962 58 51
Anwesenheit:	Montag, Mittwoch und Donnerstag
Schulsozialarbeiterin:	Gabi Merz (befristet bis 31. Oktober 2023)
E-Mail:	gabi.merz@ks-schenkenberg.ch
Telefon:	079 415 78 50
Anwesenheit:	Donnerstag
Schulsozialarbeiter:	Dominick Mettler (ab 1. November 2023)
E-Mail:	dominick.mettler@ks-schenkenberg.ch
Telefon:	079 415 78 50
Anwesenheit:	wird bekannt gegeben



16 Integrierte Heilpädagogik

16.1 Ziele der integrierten Heilpädagogik (IHP)

Durch das Angebot der IHP soll die Schule vor Ort gestärkt und weiterentwickelt, das gegenseitige Verständnis und zusammen Lernen gefördert werden. Die IHP orientiert sich an folgenden pädagogischen, didaktischen und organisatorischen Grundsätzen:

- frühes Erkennen von speziellen Bedürfnissen
- Planung des Förderunterrichts
- Einbringen von heilpädagogischen Erkenntnissen in die Schule
- ganzheitliche Förderung, Steigerung der Selbst- Sozial- und Sachkompetenzen
- Förderung der SuS in der Klasse, in Gruppen oder einzeln im Alternativen Lernort
- Zusammenarbeit und Koordination aller an der Förderung beteiligten Erwachsenen

16.2 Aufgaben und Pflichten

Die Jugendlichen

tragen durch ihre Lernbereitschaft und Motivation aktiv zur Wirkung der integrativen Förderung bei.

Die Eltern

nehmen an allen Standortgesprächen teil und unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihr Kind bei der Umsetzung der vereinbarten Massnahmen.

16.3 Alternativer Lernort (AL)

16.3.1 Legitimation: DBKS Abteilung Volksschule, 2018

«Die Aargauer Volksschule ist eine Schule der Vielfalt. Ihr Auftrag ist, alle Kinder individuell zu fördern, für unterschiedliche Schullaufbahnen zu selektionieren und gleichzeitig Gemeinschaft zu stiften.

Das ist eine vielfältige Aufgabe, die nicht frei von Widersprüchen ist und Spannungen erzeugt.

Die Aargauer Volksschule ist eine Schule mit Handlungsspielraum. Dieser ist nötig, um der Vielfalt mit adäquaten Konzepten begegnen zu können, um Spannungen zu nutzen, zu transferieren und zu lösen und um mit widersprüchlichen Anforderungen situationsgerecht umgehen zu können.»

16.3.2 Angebote

- Im Alternativen Lernort kommen alle Förderangebote der Kreisschule zusammen. Den Alternativen Lernort können alle SuS nutzen und er ist täglich inklusive Mittwoch von 07:30 bis 11:45 und 13:35 bis 17:00 Uhr betreut.
- Im Fokus steht das Fördern des eigenverantwortlichen und selbstständigen Lernens.
- Der Alternative Lernort befindet sich in Veltheim (Haus 7, 1. Stock), richtet sich aber an alle SuS der Kreisschule. Der AL bietet ihnen eine attraktive Umgebung und vielfältige Betreuung.
- Die SuS werden im AL empfangen und ihr Lernvorhaben wird besprochen. Sie bringen ihr Arbeitsmaterial mit und werden zum eigenständigen Arbeiten angeleitet. Nach einem kurzem Reflexionsgespräch werden sie am Ende wieder verabschiedet.



16.3.3 Ziele und Visionen

- Das selbstgesteuerte Lernen kann zielgerichtet unterstützt werden.
- SuS mit besonderen Stärken und/oder Bedürfnissen werden durch individuelle Angebote gefördert.
- Das Potential der einzelnen SuS steht im Vordergrund.
- Selbstvertrauen, Motivation und Freude sollen das Lernen verstärken.

16.3.4 Darum geht es

- Ermutigung zu eigenständigem Handeln und Denken
- eigene Projekte verwirklichen
- Teilnahme an Förderprojekten wie Shift, Rechtschreibe-Intensivkurs, LIFT etc.
- freiwilliges Lernatelier
- Gruppenarbeit, Projekte und Recherchen
- Lern-, Arbeitsorganisation-, Berufswahlcoaching
- Unterstützung bei einer Lernschwäche
- Aufgabenhilfe, begleitete Prüfungsvorbereitung
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ) - Unterricht
- Disziplinarische Zuweisung, Auffangen von Problemen

17 Übertritte

Der Übertritt von der Primarschule in einen Oberstufentyp (Real-, Sekundar- oder Bezirksschule) erfolgt grundsätzlich auf der Basis einer Empfehlung durch die Primarlehrperson. Die Empfehlung der Lehrpersonen stützt sich jeweils auf die Unterlagen im Beurteilungsdossier. Sind die Eltern mit der Empfehlung nicht einverstanden, haben sie die Möglichkeit, Beschwerde zu erheben. Weitere Informationen dazu finden Sie unter <https://www.schulen-aargau.ch/>.

Für SuS aus dem ehemaligen Verbandsmitglied Schinznach-Bad sowie solche aus Scherz gibt es die Möglichkeit, dass sie zu einem reduzierten Tarif in der Kreisschule beschult werden können. Auskunft erteilt die Schulleitung der Kreisschule (schulleitung.ksos@ks-schenkenberg.ch) oder der Präsident des Vorstandes Ulrich Salm (ulrich.salm@ks-schenkenberg.ch).

Die Übertrittsverfahren innerhalb der Volksschule und von der Oberstufe an die Mittelschulen sowie Berufsmittelschulen mit Berufsmaturität (BMS) wurden bei der Stufenreform angepasst. Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplanes wurden zusätzlich neue Bestimmungen erarbeitet. Informieren Sie sich auf dem Schulportal des Kantons Aargau zu den aktuellen Abläufen unter <https://www.schulen-aargau.ch/>.

Der ordentliche und direkte Übertritt von der Oberstufe in die Mittelschulen und Berufsmittelschulen mit Berufsmaturität erfolgt prüfungsfrei. Entscheidend sind die Noten der Schüler im Zwischenbericht und Jahreszeugnis. Detaillierte Informationen finden sich unter folgendem Link:

https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterricht/pruefen-beurteilen/promotion-uebertritte?jumpto=accordion_header--accordion--section897482--3



Link zur Berechnungstabelle Leistungsnoten Übertritt Mittelschulen:

<https://www.schulen-aargau.ch/media/schulen-aargau/unterricht/pruefen-beurteilen/bksvs-noten-durchschnitt-mittelschule-sj-22-23-def.xlsx>